



Vorschläge des Bundesverbandes Geothermie e.V. für eine Überarbeitung des Marktanreizprogramm für Wärme aus Erneuerbaren Energien.

Stand: 08.01.2019

1. Zusammenfassung

Förderung im Neubau für oberflächennahe Geothermieanlagen mit Wärmepumpen sollte auf 200 € je Kilowatt installierte Leistung erhöht und auf installierte Leistungen größer als 100 Kilowatt ausgedehnt werden.

Eine Bohrkostenförderung nach dem Modell des Programmes „progres.nrw“ aus Nordrhein-Westfalen sollte bundesweit eingeführt werden. Dies kann ein nachhaltiges Wachstum der oberflächennahen, geothermischen Wärmepumpen erzeugen.

Tiefen-Geothermie-Projekte sollten durch die Gewährung von Sicherheiten oder Haftungsfreistellungen einen besseren Zugang zu den Kapitalmärkten erhalten.

Der Ausbau der Fernwärme-Netzinfrastruktur für Tiefen-Geothermie-Projekte und die Tiefenbohrungen sollte mit einer höheren Priorität Unterstützung erfahren.

Die Kommunikation der bereitgestellten Fördermöglichkeiten des MAP sollten noch stärker in die Zielgruppen kommuniziert werden. Ein Masterplan Geothermie 2030 / 2050 ist notwendig.

2. Übergreifende Einschätzung zur MAP-Förderkulisse

Geothermie kann einen wesentlichen Anteil beim Umbau des Wärmemarktes leisten.¹ Oberflächennahe Geothermie stellt eine wesentliche Lösungsoption im gebäudenahen Bereich und bei kalten Nahwärmenetzen dar und Tiefe Geothermie ist die Schlüsseltechnologie zur Dekarbonisierung der Fernwärmenetzinfrastruktur. Das Rückgrat der Wärmeversorgung in deutschen Städten und Metropolen besteht aus den – heute noch überwiegend fossil befeuerten - Wärmenetzen. Nur durch eine konsequente Dekarbonisierungsstrategie in diesem Bereich wird die Wärmewende in Deutschland gelingen. Geothermie besitzt einen hohen Klimaschutzfaktor im Vergleich zu anderen Energiequellen.² Um dieses Potential zu heben, bedarf es ordnungsrechtlich und förderpolitisch deutlich intensivere Anstrengungen als bisher. Die verschiedenen

¹ Siehe: Nitsch 2016: SZEN-16; Prognos/IFEU/IWU 2015; Greenpeace 2015: Der Plan; Fraunhofer ISE 2013, FVEE 2010: Energiekonzept 2050; AGORA/IFEU/IEE 2018: Gebäudestudie 2030 usw.

² Siehe: Umweltbundesamt 2017: Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger, Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2017.

geothermischen Technologien bieten den Schlüssel zu einer Wärmeversorgung, die klima- und umweltfreundlich ist sowie Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit vereint. Darüber hinaus erfährt die Nutzung von Geothermie zur Wärmebereitstellung eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.

Gegenwärtig stagniert der Umbau des Wärmemarktes hin zu mehr Effizienz und stärkerer Nutzung Erneuerbarer Energien. Die Verbesserungen in der Novelle des MAP von 2015 führten zu einer Belebung im Bereich der oberflächennahen, geothermischen Wärmepumpen zur gebäudenahen Wärmeversorgung. Dieser Aufwärtstrend stößt allerdings gegenwärtig an seine Grenzen.

Im Bereich der Tiefen Geothermie zur Fernwärmeversorgung bzw. Wärme- und Stromversorgung (EE-KWK) sind seit der letzten MAP-Novelle kaum neue Anlagen in Betrieb gegangen. Hier gilt es die finanziellen Hemmnisse zu beseitigen.

Übergreifend besteht die Notwendigkeit einen Masterplan zum zukünftigen Ausbau der Geothermie 2030 / 2050 zu erstellen. Hierin sind die Ausbaupfade technisch und wirtschaftlich zu konkretisieren.

3. Klimaschutz durch die Förderung der Tiefen Geothermie stärken

a. Sicherheiten und / oder Haftungsfreistellung / Fündigkeitsabsicherung

Bei Tiefengeothermie-Projekten stehen hohe Anfangsinvestitionen vergleichsweise niedrigen Betriebskosten gegenüber. Daher sind die Herausforderungen bei der Finanzierung sehr hoch und die bei der Kreditvergabe geforderten Sicherheiten für viele kommunale Projekt nicht darstellbar. Die Folge ist ein langsamer Ausbau bei tiefengeothermischen Heizwerken und Heizkraftwerken. Zusätzliches Hemmnis bei der Finanzierung stellt die Absicherung des Fündigkeitsrisikos (Thermalwassertemperatur und Schüttung) dar. Aktuell bietet keine Versicherung eine eigenständige Fündigkeitsabsicherung an. Teilweise betragen die geforderten Versicherungsprämien bis zu 30 % der Investition. Die Auflage eines Bürgschaftsprogramms und einer Fündigkeitsversicherung ist daher essenziell.

b. Unterstützung des Erneuerbare-Energien-Anteils in Wärmenetzen

Die Verbesserung der Förderkonditionen für Wärmenetze, die mit Wärme aus erneuerbaren Quellen gespeist werden ist sehr wichtig. Derzeit wird gemäß KWKG eine Förderung von bis zu 30 % (in Abhängigkeit vom Leitungsdurchmesser) der Kosten gewährt, wenn mindestens 25 % KWK-Anteil nachgewiesen wird. Im Rahmen des KfW-Programms Erneuerbare Energien „Premium“ werden Wärmenetze nur mit 80 €/m gefördert, wenn ein KWK-Anteil vorhanden ist. Stattdessen wäre es hilfreich, wenn EE-Wärmenetze ohne KWK-Anteil mindestens gleichgestellt würden. Optimal wäre es, wenn für Wärmenetze, die der Versorgung von Bestandsquartieren dienen, die Förderquote erhöht würde. Ein besonderes Augenmerk sollte auf Geothermie-Fernwärmenetz-zusammenschlüssen liegen, weil diese fossile Redundanzanlagen ersetzen können.

c. Folgende Veränderungen in der Förderkulisse für Tiefen Geothermie sollten vorgenommen werden:

- Einführung eines praktikablen Bürgschaftsprogramms für Tiefen Geothermie Projekte.
- zusätzlicher Förderbaustein: Förderung der Fündigkeitsabsicherung von Projekten (bspw. Prämienzuschuss: 10% des Invests der Bohrung).
- Förderbaustein "Bohrkostenförderung": deutliche Anhebung der bisherigen Deckelung von 2,5 Mio. € je Bohrung auf 4 Mio. € je Bohrung.
- Förderbaustein "Mehraufwendungen": Erhöhung des Tilgungszuschusses von 50 % auf 80 % des nachgewiesenen Mehraufwandes, sowie analoge Anhebung der bisherigen Deckelungen je Bohrung.
- Optimierung der Förderbausteine für Tiefengeothermie-Vorhaben mit kombinierter Strom- und Wärmeerzeugung.

4. Sektorenkopplung durch die Förderung der Oberflächennahe Geothermie ausweiten

a. Förderung für Geothermieanlagen mit Großwärmepumpen stärken

Aktuell greift die Förderung des Marktanreizprogramms bei Geothermieanlagen mit Wärmepumpen vor allem im kleinen Leistungssegment. Ca. 96 % der geförderten Anlagen haben eine Leistung von weniger als 20 Kilowatt. Im größeren Leistungsspektrum schafft die Förderung nicht genügend Anreize. Dies gilt besonders im Größenbereich größer 50 Kilowatt. Auf diesen Bereich entfallen nur rund 0,2 % der geförderten Anträge. Gleichzeitig zeigt die Baustatistik des Statistischen Bundesamtes, dass bei Gewerbe- und Industriegebäuden trotz Nutzungspflicht für Erneuerbaren Energien häufig nur in einem Drittel der Fälle eine erneuerbare Heizung als primäre Heizung installiert wird.

Um den Einsatz der Geothermie in diesem Bereich zu stärken, schlagen wir eine deutliche Erhöhung des Förderbetrags auf 200 € pro Kilowatt für die Basisförderung im Bestandsgebäude und die Innovationsförderung im Neubau vor sowie eine deutliche Anhebung oder Streichung der maximal förderbaren Leistung von aktuell 100 Kilowatt. Für kleinere Anlagen bis 20 bzw. 22,5 Kilowatt Leistung (aktuell ca. 96 % der Anträge) würde sich nichts ändern. Sie erhalten weiterhin die Mindestförderung von 4.000 bzw. 4.500 € erhalten.

b. Förderung für Bohrkosten und Erdwärmekollektoren

Das Erdreich kann das ganze Jahr Wärme und Kühlenergie in sehr effizienter und klimafreundlicher Art und Weise zur Verfügung stellen. Im Sinne einer möglichst schnellen Energiewende und eines möglichst umfassenden Klimaschutzbeitrags durch Geothermie schlagen wir eine zusätzliche Förderung für Bohrkosten und Erdwärmekollektoren nach dem Vorbild des Programms progres.NRW

vor, das in zwei Runden bisher sehr gut angenommen wurde. Um den Ausbau der Erdwärmnutzung kontinuierlich zu steigern schlagen wir folgende Förderbeträge vor:

- im Neubau
- Erdwärmesonden: 20 € / m
- Erdwärmekollektor: 6,5 € / m²
- im Bestandsbau
- Erdwärmesonden: 20 € / m
- Erdwärmekollektor: 13 € / m²
- im Neubau und Bestandsbau:
- Grundwasserwärmepumpe: 2 € / l Förderleistung pro Stunde

c. Zusätzliche Förderung für Austausch fossile Heizung gegen Geothermie

Das Anreizprogramm Energieeffizienz gewährte von 2016-2018 Zuschüsse und Zinsverbilligungen für Heizungsanlagen, wenn eine alte ineffiziente Öl- oder Gasheizung außer Betrieb genommen wurde. Dieser Ansatz stärkt die Bereitschaft zum Heizungsaustausch und ist daher zielführend, wenn es darum geht, Bewegung in den Wärmemarkt zu bekommen. Daher sollte die Förderung in ähnlicher Form weitergeführt werden. Die Zuschüsse des Marktanzreizprogramms sollten um 20 % erhöht werden, wenn eine alte ineffiziente Heizung gegen eine Erdwärmeheizung oder ein anderes erneuerbares Heizsystem getauscht wird. Um Lock-in-Effekte zu vermeiden ist dringend von einer Förderung für Öl- und Gasheizungen abzusehen.

Über den Bundesverband Geothermie e.V.:

Der 1991 gegründete Bundesverband Geothermie e.V. (BVG) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Erdwärmnutzung in allen Bereichen der Forschung und Anwendung tätig sind. Er vereint Mitglieder aus Industrie, Wissenschaft, Planung und der Energieversorgungsbranche. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Information der Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeiten geothermischer Energie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern. Der BVG organisiert den jährlichen Geothermiekongress DGK ebenso wie Workshops zu aktuellen Themen und ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Geothermische Energie“ sowie weiterer Informationsmaterialien. Weitere Informationen finden Sie unter www.geothermie.de

Ansprechpartner: Dr. André Deinhardt, Albrechtstraße 22, 10117 Berlin, Tel. 030 200 954 953